

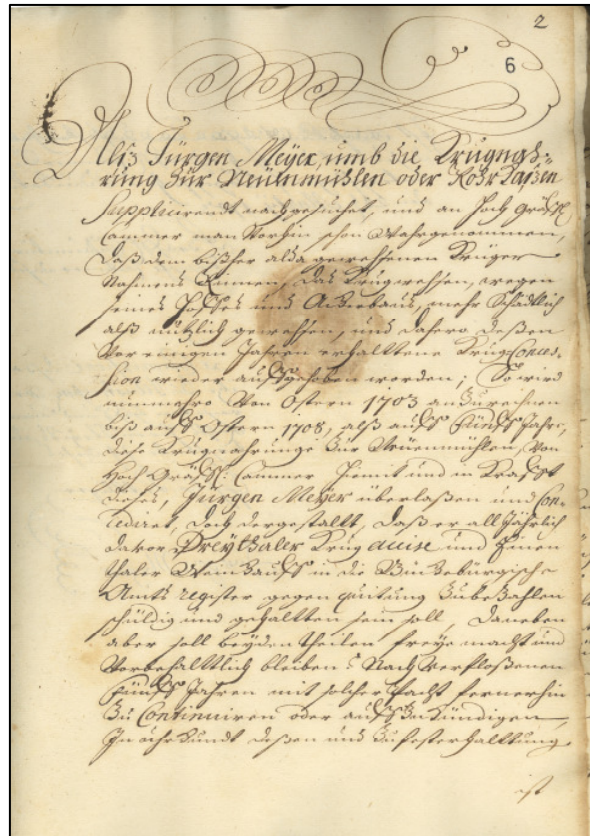
Der Wasserkrug

Eine andere wichtige Einrichtung war das Wirtshaus, der „Krug“. Der Ahnser Krug befand sich in Neumühlen, aber er war beständig in Schwierigkeiten. 1703 wurde dem Inhaber der Stelle Nr. 6 die Krugkonzession entzogen, weil sie ihn nach Auffassung der Kammerbehörde hinderte, seinen Pflichten als Landwirt nachzukommen. Stattdessen erhielt ein Jürgen Meyer die Konzession und zugleich die Erlaubnis, in der Nachbarschaft ein Haus zu errichten (Stätte Nr. 16).¹

Abbildung der Krugkonzession →

In der Folgezeit kommt es allerdings zu Schwierigkeiten, da Johann Diederich Rinne, der frühere Inhaber der Konzession, erneut die Kruggerechtigkeit haben will und sich über Jürgen Meyer beschwert, der ein viel zu großes Haus gebaut habe. Der Amtmann schreibt im Oktober 1729, er trage Bedenken, an einem so kleinen Ort zwei Krüge zu gestatten. Es würde einer von beiden "untergehen und ruinieret". Jürgen Meier schreibt 1737, seine Erwerbsmöglichkeiten hätten "gar abgenommen, zumahlen Obernkirchen dem Krüge gar nahe gelegen, woselbst Bier und Brandtwein wohlfeiler zu haben als bei mir, woher es dann kombt, daß ich in einen ganzen Monath keinen Drilling [135 Liter] Bier verzapfe und an Brandtwein gar keinen Abgang habe". Er bittet erfolglos darum, das Stadthäger Bier für 4 Pf. und Brandtwein steuerfrei verkaufen zu dürfen. Vermutlich haben die Ahnser damals eher den Vehlener Krug aufgesucht, das lag ja schon wegen des Kirchgangs nahe. (Nach den vorliegenden Zahlen wurden im Kirchspiel Vehlen in dieser Zeit monatlich 270 Liter Branntwein getrunken.)²

Aufwärts ging es mit der Gastronomie offenbar, als sich der Kurort im benachbarten Eilsen entwickelte. 1860 beantragte der Müller Bartz aus Neumühlen bei der fürstlichen Regierung die Konzession für eine Kaffeewirtschaft, unter anderem weil Spaziergänger aus dem Kurort Bad Eilsen in seinem Garten Kaffee zu trinken wünschen. Nach wiederholten Bitten wird ihm schließlich die Konzession erteilt "zur Verabreichung von Kaffee, Thee und Chokolade, sowie von Gebäckwerk und Butterbrod ohne und mit Beilage".³



Beim Wasserkrug

¹ Dies und das folgende nach StABü, K 1, K Nr. 36.

² L 2 K Nr. 33.

³ StABü, L 101a, La Nr. 16.